

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	Wirtschaft, Stadtentwicklung, Klimaschutz, Bauen und Recht
	Ressort / Stadtbetrieb	Geschäftsbereich 3 - Wirtschaft, Stadtentwicklung, Klimaschutz, Bauen und Recht
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Jakob Hamborg 563 4035 jakob.hamborg@stadt.wuppertal.de
	Datum:	07.11.2023
	Drucks.-Nr.:	VO/1117/23/1-A öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
09.11.2023	Hauptausschuss	-----
13.11.2023	Rat der Stadt Wuppertal	Entgegennahme o. B.
Antwort auf die Große Anfrage der CDU-Fraktion vom 25.10.2023 „Einführung eines E-Scooter- und Pedelec-Verleihsystems in Wuppertal“ (VO/1117/23)		

Grund der Vorlage

Antwort auf die Große Anfrage der CDU-Fraktion vom 25.10.2023 „Einführung eines E-Scooter- und Pedelec-Verleihsystems in Wuppertal“ (VO/1117/23).

Beschlussvorschlag

Die Antwort der Verwaltung wird ohne Beschluss entgegengenommen.

Unterschrift

Schneidewind

Antworten

- 1. Wie viele E-Scooter des Unternehmens Lime sind in Wuppertal derzeit im Einsatz? Hat die Verwaltung eine Obergrenze für die Anzahl an Miet-E-Scootern im Straßenraum vorgesehen auch im Hinblick auf weitere Interessenten, ein solches Angebot zur Verfügung zu stellen?**

Antwort zu Frage 1:

Die Sondernutzungserlaubnis wurde auf Antrag von Lime ab dem 1.10.2023 zunächst für 500 Verleihfahrzeuge ausgestellt. Eine allgemeine Obergrenze für die Gesamtstadt für alle Anbieter besteht nicht.

- 2. Wie wird sichergestellt, dass der Mietvorgang erst beendet werden kann, wenn das Fahrzeug ordnungsgemäß in den vorgesehenen Parkzonen abgestellt wurde?**

Antwort zu Frage 2:

Im Servicegebiet sind Parkverbotszonen eingerichtet (z.B. Grünflächen). Die Anbieter-App ermöglicht keine Beendigung des Mietvorgangs in der Parkverbotszone und informiert den Nutzenden mit einem Hinweis. Parkverbotszonen können ebenfalls temporär z.B. für Veranstaltungen eingerichtet werden. Die Parkverbotszonen sind in der Anbieter-App rot unterlegt und jederzeit sichtbar.

In Zonen mit festen Abstellflächen können die Leihfahrzeuge nur in den in der Anbieter-App virtuell hinterlegten Abstellorten abgestellt werden. Außerhalb der festen Abstellflächen ist die Beendigung des Verleihvorgangs nicht möglich. Die Abstellflächen sind in der Anbieter-App optisch durch ein blaues „p“ dargestellt. Nutzenden wird ein Hinweis über die Abstellflächen eingeblendet.

Bei jeder Beendigung eines Mietvorgangs muss der Nutzende ein Foto von dem abgestellten Verleihfahrzeug in der Anbieter-App hochladen.

- 3. Liegen bereits Zahlen vor, wie viele E-Scooter seit Einführung des Verleihsystems nicht ordnungsgemäß in den dafür vorgesehenen Abstellzonen abgestellt wurden**

Antwort zu Frage 3:

Bei 0,15 % der Fahrten wurden Verleihfahrzeuge innerhalb einer Parkverbotszone und damit nicht ordnungsmäßig in einer Abstellfläche abgestellt.

- 4. Wurden die zusätzlich im Antrag VO/0799/23 beantragten Abstellzonen eingerichtet? Wenn ja, in welchen Wohngebieten in Elberfeld und Barmen wurden diese Abstellzonen eingerichtet?**

Antwort zu Frage 4:

Ja, die Abstellorte mit verbundenen Abstellverbotszonen wurden für die Quartiere Nordstadt, Rott, Arrenberg und Zoo vom Anbieter technisch eingerichtet. Die Übersichtskarten der Abstellorte sind der Beantwortung angehängt.

5. Werden Sondernutzungsgebühren von den Betreibern seit der Einführung erhoben? Wenn ja, in welcher Höhe und wann wird die Satzung den Ratsgremien vorgelegt?

Antwort zu Frage 5:

Ja, vom Anbieter werden Sondernutzungsgebühren erhoben. Die Gebühren liegen bei 10 € pro Verleihfahrzeug und Jahr. Bis auf weiteres wird gem. Nr. 10 - Sonstiges der gültigen Sondernutzungssatzung abgerechnet.

6. Werden nicht funktionstüchtige oder verkehrswidrig abgestellte Fahrzeuge mit Transportwagen abgeholt oder umgesetzt, die mit alternativen Antriebsarten fahren?

Antwort zu Frage 6:

Ja, die Transportfahrzeuge verfügen über alternative Antriebe.

7. Wie wird nachgehalten, ob diese E-Scooter innerhalb von drei Stunden durch den Betreiber versetzt werden?

Antwort zu Frage 7:

Der Vorgang ist durch den Anbieter gemäß Sondernutzungserlaubnis zu dokumentieren. Die Dokumentation wird der Verwaltung bei Bedarf zur Verfügung gestellt.

8. Wer kontrolliert den ordnungsgemäßen Gebrauch der E-Scooter (nur von einer Person zu fahren, nicht in Fußgängerzonen oder auf Gehwegen zu benutzen, Abstellzonen einhalten etc.) bzw. wurden bereits Verstöße festgestellt oder geahndet?

Antwort zu Frage 8:

Im Rahmen der üblichen laufenden Kontrollen im Straßenverkehrsraum durch das Ordnungsamt, werden Verleihfahrzeuge mitbetrachtet. Die Verkehrsüberwachung des fließenden Verkehrs liegt auch im Aufgabenbereich der Polizei. Seitens der Ordnungsbehörde wird jedes festgestellte Fehlverhalten von Verkehrsteilnehmern sanktioniert.

9. Wie wird sichergestellt, dass die Fahrzeuge des Verleihers tatsächlich nur von über 18-jährigen gemietet werden können?

Antwort zu Frage 9:

Nutzerinnen und Nutzer müssen das gesetzliche Mindestalter zum Abschließen eines rechtlich gültigen Vertrags erreicht haben und in Deutschland mindestens 18 Jahre alt sein, um ein Lime-Fahrzeug fahren zu können. Da zur Nutzung der App eine Kreditkarte oder ein PayPal-Account hinterlegt werden muss, ist das Ausleihen für Minderjährige schwierig und eigentlich nur zusammen mit den Eltern möglich. Auch in den AGBs des Anbieters, denen die Nutzenden zustimmen müssen, um mit Lime fahren zu können wird darauf hingewiesen, dass es Minderjährigen untersagt ist, E-Scooter zu nutzen:

<https://help.li.me/hc/de/sections/360003990533-Allgemeine-Gesch%C3%A4ftsbedingungen-f%C3%BCr-Lime>

10. Wie viele weitere Anbieter interessieren sich derzeit dafür, in Wuppertal ein Verleihsystem von E-Scootern und Pedelecs einzuführen?

Antwort zu Frage 10:

Ein weiterer Anbieter interessiert sich für einen Start in 2024.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

neutral /nein

ja, positive Auswirkungen

ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Beantwortung der großen Anfrage.

Anlagen

4 Übersichtskarten mit den Abstellflächen und Parkverbotszonen in den Stadtquartieren Arrenberg, Nordstadt, Rott und Zoo.